

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Datum	Sitzungsform
Gemeinderat	19.06.2023	öffentlich

VHS-Beirat

- Besetzung der externen Mitglieder
- Änderung der Geschäftsordnung

Kurzfassung:

Änderung der Geschäftsordnung und Bestellung von VHS-Beiratsmitgliedern

Beschlussvorschlag:

1. Die Geschäftsordnung wird wie in der Sachdarstellung vorgeschlagen geändert.
2. Als Mitglieder für den VHS-Beirat werden die vorgeschlagenen Personen für den Zeitraum 2023 bis 2025 berufen.

Finanzielle Auswirkungen: ☐ Ja ☒ Nein			
☐ Einnahme/Ertrag		☐ Auszahlung/Aufwand	
☐ Ergebnishaushalt		☐ Finanzhaushalt	
Betrag einmalig:		Betrag einmalig:	
Betrag Folgejahre:		Betrag Folgejahr	
		Abschreibung:	
		Betrag Folgejahr:	
		Investitions-Nr.:	
Kostenstelle:		Kostenstelle:	
Kostenträger:		Kostenträger	
Sachkonto:		Sachkonto:	
☐ überplanmäßig	☐ außerplanmäßig	☐ überplanmäßig	☐ außerplanmäßig
Mittelübertragung		Mittelübertragung	
Budget:		Budget:	

☐ Zuschuss beantragt bei:	voraussichtl. Höhe:
☐ Kein Zuschuss möglich	

Personalmehraufwand:	Zusätzliche Personalstellen:
☐ Ja	☐ Ja, Kosten jährlich
☒ Nein	☒ Nein

Gäste/Sachverständige/r:	☐ Ja
	☒ Nein
Name und Firma:	
Einladung durch:	

Name	Datum	Zustimmung	Vorgängerbeschlüsse		
			Datum	Gremium/ Vorlage	Beschluss
Andrea Möbius	02.06.2023	Zustimmung			
Johannes Lang	02.06.2023	Zustimmung			
Ingo Bergmann	06.06.2023	Zustimmung			

Mitzeichnung wird manuell von der Geschäftsstelle Gemeinderat eingetragen.

Sachdarstellung:

In der Geschäftsordnung des Beirats der Volkshochschule Laupheim vom 20.01.2014 ist für die Zusammensetzung folgendes geregelt:

§2

Zusammensetzung

Der Beirat besteht aus

- dem Bürgermeister, der kraft Amt Vorsitzender des Beirates ist;
- jeweils einem Vertreter der im Gemeinderat vertretenen Fraktionen für die Dauer der Amtsperiode des Gemeinderates.

Der Gemeinderat beruft darüber hinaus für die Dauer von drei Jahren

- einen Vertreter der Dozentenschaft;
- bis zu sechs weitere Mitglieder.

Dieser Passus soll folgend geändert werden:

§2

Zusammensetzung

Der Beirat besteht aus

- *dem/der Oberbürgermeister/in;*
- *jeweils einem/einer Vertreter/in der im Gemeinderat vertretenen Fraktionen für die Dauer der Amtsperiode des Gemeinderates.*

Der Gemeinderat beruft darüber hinaus für die Dauer von drei Jahren

- *Eine/n Vertreter/in der Dozentenschaft;*
- *bis zu sieben weitere Mitglieder.*

Der Beirat benennt aus seiner Mitte eine/n Vorsitzende/n.

Da die externen Beiratsmitglieder zuletzt für die Jahre 2020 bis 2022 berufen wurden, ist eine Bestellung für weitere drei Jahre erforderlich. Als externe Mitglieder im Beirat werden vorgeschlagen:

Petra Engstler-Karrasch	Hauptgeschäftsführerin der IHK Ulm
Prof. Dr. Lucia Jerg-Bretzke	Universität Ulm, Universitätsklinik
Stefan Langer	Staatliches Seminar für Didaktik und Lehrerbildung, Seminarleiter
Petra Schänzle	Friedrich-Adler-Realschule, Geschäftsführende Schulleiterin der Laupheimer Schulen
Christian Striebel	Striebel GmbH, Laupheim
Barbara Willar	Dozentin Kunst und Kulturfahrten, Laupheim (Vertreterin der Dozentenschaft)
Prof. Dr. Jens Winter	Hochschule Biberach, Prorektor für Lebenslanges Lernen und Internationales
Raymund Wöller	PH Ludwigsburg

Anlagen:

Geschäftsordnung des Beirats der Volkshochschule Laupheim in der Fassung vom 20_01_2014